

OBERÖSTERREICHISCHE UND SALZBURGER TEAM-LANDESMEISTERSCHAFT 2025

1. ORGANISATION

- 1.1. Die Organisation erfolgt durch den Sportausschuss des oberösterreichischen Bridgesportverbandes.
- 1.2. Der Sportausschuss ist für die Ausrichtung der oberösterreichisch-salzbürger Teamlandesmeisterschaften 2025 verantwortlich.
- 1.3. Die Größe der Gruppen wird durch den OÖBV-Sportwart und den OÖBV-Sportausschuss geregelt.
- 1.4. Die Austragung findet am Freitag, 11.04.2025 18:00 Uhr und Samstag, 12.04.2025 13:00 Uhr im
50+ Center
Alpenstraße 99
5033 Salzburg
statt.
- 1.5. Dem Sportwart und der Turnierleitung bleiben Änderungen zum Austragungsmodus (Größe der Gruppen), sowie zum Movement (Zahl der zu spielenden Boards) nach Einlangen der Meldungen vorbehalten.
- 1.6. Turnierleitung und Auswertung: Dieter Schulz
- 1.7. Schiedsgericht: wird am ersten Spieltag vor Ort festgelegt

2. TEILNAHMEBERECHTIGUNG, SPIELBERECHTIGUNG

- 2.1. Teilnahmeberechtigt sind alle bei einem oberösterreichischen oder salzbürger Verein als Erstmitglied (Stichtag 1.1.2025) gemeldeten Spieler, die auch Mitglied beim Österreichischen Bridgeverband (ÖBV) sein müssen.
- 2.2. Jedes Team kann pro Runde (Vorrunde, Finale) einen beim ÖBV gemeldeten Spieler, der nicht Erstmitglied bei einem oberösterreichischen oder salzbürger Verein ist, einsetzen (Status eines Legionärs).

3. ZUSAMMENSETZUNG DER TEAMS

- 3.1. Jedes Team besteht aus vier (4) bis zehn (10) Spielern und einem Teamkapitän, der auch gleichzeitig Spieler sein kann.
- 3.2. Die Gesamtzahl von zehn Spielern pro Team darf aber keinesfalls überschritten werden.

4. NENNUNG DER TEAMS UND DER SPIELER

- 4.1. Nennungen gelten für beide Tage und haben den Punkten 2, 3 und 12 zu entsprechen.
- 4.2. Nennungen sind bis Nennungsschluss an den Sportwart des ÖO-Verbandes zu richten, per E-Mail thomaskral23@gmail.com oder telefonisch 0676 6826320.
- 4.3. Bei Nennungsabgabe (spätestens zum Nennungsschluss) muss ersichtlich sein, dass es sich um ein vollständiges Team handelt (mindestens vier Spieler).
- 4.4. Zusätzliche Spieler können jederzeit nachgenannt werden, wenn sie bis dahin in keinem anderen Team gespielt haben und die in Punkt 3.1. festgelegte Anzahl von Spielern nicht

überschritten wird.

- 4.5. Für die Abgabe der Nennungen und Bezahlung des Nenngeldes sind die Teamkapitäne der einzelnen Teams verantwortlich.
- 4.6. Das Nenngeld pro Team beträgt € 120,00 und ist dem Veranstalter bei Beginn der Vorrunde zu bezahlen.
- 4.7. Nennungsschluss: 31. März 2025

5. EINSATZ DER SPIELER

- 5.1. Die Überprüfung der eingesetzten Spieler erfolgt durch den oberösterreichischen Sportwart nach Beendigung jeder Runde.

6. VERSCHIEBUNGEN, NICHTANTRETEN

- 6.1. Verschiebungen einzelner Matches oder ganzer Runden erfolgen ausschließlich durch den OÖBV-Sportwart.
- 6.2. Jedes Nichtantreten wird von der Turnierleitung kontumaziert.
- 6.3. Tritt ein Team zu mehr als einem Match nicht an, so werden die Spiele dieses Teams nicht gewertet und das Team wird automatisch auf den letzten Platz zurückversetzt.

7. AUSTRAGUNGSMODUS

- 7.1. Der Austragungsmodus wird nach Nennschluss auf Basis der Anzahl der gemeldeten Teams durch den Turnierleiter festgelegt und spätestens vor Beginn des Turniers bekannt gegeben.

8. TURNIERLEITUNG, SPIELPLAN, PROTESTE

- 8.1. Die Turnierleitung wird vom OÖBV-Sportausschuss bestellt.
- 8.2. Der Veranstalter ist für die Durchführung der einzelnen Runden zuständig und stellt das gesamte Spielmaterial bei.
- 8.3. Nach jeder Runde werden die Ergebnisse sowie der aktuelle Spielstand bekannt gegeben und ausgehängt.
- 8.4. Proteste sind nach Möglichkeit sofort am Spielort zu behandeln.
- 8.5. Die Auswertung bzw. Erstellung der Spielpläne sowie die EDV-Betreuung erfolgen durch den Veranstalter.
- 8.6. Der Veranstalter ist für die Bezahlung der Spielräume, des Turnierleiters sowie der Auswertung verantwortlich.

9. PREISE, PREISVERTEILUNG

- 9.1. Der Gesamtsieger ist „Oberösterreichischer und Salzburger Teamlandesmeister 2025“.
- 9.2. Die Übergabe aller Preise erfolgt im Anschluss an das Finale.
- 9.3. Die Meisterpunkte Zuteilung erfolgt gemäß der vom ÖBV bestätigten Meisterpunktetabelle.

10. MEISTERPUNKTEZUTEILUNG

- 10.1. Die Zuteilung erfolgt nach den Bestimmungen des Österreichischen Bridgesportverbandes und der ab 01.01.2022 gültigen Meisterpunkteordnung.

11. ALLGEMEINES, STRAFBESTIMMUNGEN

- 11.1. Es gelten die Wettkampfordnung des ÖBV und die Bedingungen dieser Ausschreibung.
- 11.2. Spätestens zu Spielbeginn jeder Runde ist pro Paar eine Konventionskarte vorzulegen.
- 11.3. Zuständig in allen Fragen zu dieser Ausschreibung und zu diesem Bewerb ist der Sportwart als Vorsitzender des Sportausschusses.
- 11.4. Die Teamkapitäne verpflichten sich für ihr Team zur Einhaltung aller Bestimmungen dieser Ausschreibung durch Unterfertigung dieses Vordruckes.
- 11.5. Bei einmaligem Nichtantreten eines Teams wird das Match mit 12 : 0 für das anwesende Team gewertet bzw. dieses Team erhält den Durchschnitt seiner gespielten Matches; also mindestens 12 Punkte.
- 11.6. Bei zweimaligem Nichtantreten wird das Team an die letzte Stelle (siehe Punkt 8.3.) zurück gereiht.

Für den Sportausschuss des OÖBV

Ing. Thomas Kral

(Sportwart des OÖBV)